

Die vorliegenden AGB gelten für die Vertragsbeziehung zwischen der Hundeschule ‚der rote Hund‘ (im Folgenden: Hundeschule), Verbrauchern, die bei der Hundeschule Unterricht wahrnehmen (im Folgenden: Hundehalter) oder an Workshops und Hundewanderungen teilnehmen und Veranstalter von Workshops/Seminaren/Abendvorträgen.

§ 1 Vertragsinhalt

Bei dem zwischen der Hundeschule und dem Hundehalter geschlossenen Vertrag handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag mit dem Ziel, dem Hundehalter bestimmte Inhalte zu vermitteln. Der Hundehalter erhält von der Hundeschule lediglich Handlungsvorschläge. Die Hundeschule schuldet keinen Erfolg oder das Erreichen bestimmter Ziele, sofern diese nicht ausdrücklich zugesichert sind. Die Teilnahme an den Übungen während der Kurse und Einzelstunden, die spätere Durchführung der Handlungsvorschläge sowie die Entscheidung, ob der Hundehalter seinen Hund Übungen unangeleint durchführen lässt, liegen im Ermessen des Hundehalter und erfolgen auf eigenes Risiko.

Der Unterricht findet am vereinbarten Ort statt ist. Anreise sowie ggf. Unterkunft und Verpflegung organisiert der Hundehalter selbst und auf eigene Kosten.

§ 2 Vertragsschluss

1. Einzelstunden

In den Einzelstunden bietet die Hundeschule dem Teilnehmer zu einem vereinbarten Termin Einzelunterricht an. Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch Terminvereinbarung zwischen Hundeschule und Hundehalter. Die Vergütung ist am Ende der Stunde in bar zu zahlen. Findet die Einzelstunde auf Wunsch des Hundehalter an am Wohnort des Hundehalters statt, so erstattet der Hundehalter dem Trainer zusätzlich zu der Unterrichtsvergütung die Anfahrtskosten zu einem Kilometersatz von 0,30 € pro Kilometer zwischen dem Sitz der Hundeschule und dem Trainingsort.

2. Offene Gruppen

Die Hundeschule bietet zu den angegebenen Zeiten offene Gruppen an. An diesen kann der Hundehalter nach Anmeldung für die jeweilige Stunde teilnehmen. Die Kursgebühr ist am Ende jeder Stunde in bar zu zahlen. Bietet die Hundeschule Mehrfach-Karten (z. B. 5er-Karten) an, ist die Vergütung für alle erworbenen Einheiten beim Kauf der Karte zu entrichten.

3. Geschlossene Kurse

Handelt es sich bei dem Kurs um einen geschlossenen Kurs, bedarf es einer verbindlichen Anmeldung des Hundehalters. Geschlossene Kurse finden nur bei Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl Hund-und-Halter-Teams statt. Die Mindestteilnehmerzahl wird bei Kursausschreibung bekannt gegeben. Um die Verbindlichkeit der Anmeldung durch den Hundehalter zu gewährleisten, *ist der Hundehalter zur Zahlung eines Vorschusses in Höhe von 50 % der Kursgebühr verpflichtet.*

Die Anzahl der Plätze bei geschlossenen Kursen ist begrenzt. Anmeldungen werden nach Datum des Eingangs berücksichtigt. Der Hundehalter ist an seine Anmeldung gebunden. Sie stellt ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung der Teilnahmeberechtigung durch die Hundeschule zustande. Nach Eingang der Bestätigung nebst Rechnung beim Hundehalter ist dieser zur Zahlung *des Vorschusses* verpflichtet. Geht der *Vorschuss* nicht binnen 7 Tagen nach Eingang der Bestätigung bei der Hundeschule ein, gilt die Anmeldung des Hundehalter als zurückgenommen und der Vertrag als aufgehoben. Der Hundehalter hat dann keinen Anspruch auf Teilnahme am Kurs.

4. Workshops

Teilweise bietet die Hundeschule Seminare oder Workshops zu speziellen Themen an. Ort, Thema und Zeitpunkt solcher Workshops werden auf der Webseite der Hundeschule oder persönlich bekannt gegeben. Für die Workshops gelten dieselben Regeln wie für die Teilnahme an den geschlossenen Kursen (§ 2 Absatz 3).

§ 3 Preise und Zahlungsmodalitäten

1. Die aktuellen Preise sind den Angaben auf der Webseite der Hundeschule zu entnehmen oder werden auf Anfrage telefonisch oder per Email mitgeteilt.
2. Die angegebenen Preise verstehen sich in EURO und beinhalten die gesetzliche MwSt., soweit geschuldet, und sonstige Preisbestandteile mit Ausnahme ggf. zu erstattender Reisekosten gemäß § 2 Abs. 1, die dem Hundehalter vor Vertragsschluss individuell mitgeteilt werden.
3. Die Zahlung der Vergütung und des Vorschusses erfolgt nach Wahl des Hundehalter durch Überweisung oder in bar. Die vollständige Vergütung ist am Ende der Stunde oder Veranstaltung fällig; bei Veranstaltungen nach Wahl des Hundehalters auch zu Beginn zahlbar. Um Zeitverluste durch Zahlungsabwicklungen so gering wie möglich zu gestalten, empfehlen wir, die Vergütung bei Veranstaltungen vorab durch Überweisung zu zahlen – bei Zahlungseingang kürzer als fünf Tage vor Veranstaltungsbeginn ist die Vorlage eines Überweisungsträgers zum Nachweis der Zahlung erforderlich.

§ 4 Rücktritt vom Vertrag durch den Hundehalter/Veranstalter

1. Weist der Hundehalter einen adäquaten Ersatzteilnehmer nach oder gibt es einen „Nachrücker“ gemäß Warteliste, der den Kursplatz übernimmt, kann ein Hundehalter bis zu 48 Stunden vor Kursbeginn vom Vertrag zurücktreten und erhält gezahlte Kursgebühren bzw. Vorschüsse zurück erstattet.
2. Liegt kein Fall gemäß Abs. 1 vor, gilt Folgendes:
 - a. Sagt der Hundehalter einen Termin der offenen Gruppe (§ 2 Abs. 2), für den er angemeldet war, nicht mindestens 24 Stunden vor dem Trainingstermin ab, ist die Vergütung für die Stunde durch den Hundehalter zu zahlen. Im Übrigen ist die Absage kostenfrei.
 - b. Sagt der Hundehalter geschlossene Kurse (§ 2 Abs. 1 und 3) nicht mindestens zwei Tage vor Kursbeginn ab, ist der vollständige Kurs durch den Hundehalter zu zahlen. Im Übrigen ist die Absage kostenfrei.
 - c. Sagt der Hundehalter Einzeltrainingstermine (§ 2 Abs. 1 und 3) nicht mindestens 24 Stunden vor Trainingstermin ab, ist die Einzeltrainingsstunde durch den Hundehalter zu zahlen. Im Übrigen ist die Absage kostenfrei.
 - d. Bei der Absage eines Workshops (§ 2 Abs. 4) durch den Hundehalter/Veranstalter ist er zur Zahlung einer Bearbeitungs-/Ausfallgebühr verpflichtet, deren Höhe nach dem Zeitpunkt der Absage gestaffelt ist. Sie beträgt bei einer Abmeldung/Absage bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Veranstaltungsentgelts, mindestens jedoch 25,00 €. Erfolgt die Abmeldung/Absage bis zu zwei Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn, beträgt die Gebühr 25 % des Veranstaltungsentgelts, mindestens jedoch 25,00 €. Erfolgt die Abmeldung/Absage innerhalb von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder nimmt der Hundehalter ohne Abmeldung/Abmeldung nicht an der Veranstaltung teil oder bricht er die Teilnahme an der Veranstaltung ab, ist eine Gebühr von 80 % des vereinbarten Veranstaltungsentgelts zu zahlen.
 - e. Bis auf weiteres gelten im Jahr 2021 folgende Stornobedingungen für Veranstalter von Workshops/Seminaren/Abendvorträgen: Bis zu vier Wochen vor der Veranstaltung fallen keine Stornogebühren an. Bei späterer Stornierung (ab 4 Wochen vor der Veranstaltung) werden 25 % des Veranstaltungshonorars fällig. Bei einer Stornierung weniger als zwei Wochen vor der Veranstaltung beträgt die Stornogebühr 80 % des vereinbarten Veranstaltungshonorars.
3. Stornierungen und ggf. die Benennung von Ersatzteilnehmern sind schriftlich gegenüber der Hundeschule anzuzeigen. Für die Anzahl der Tage vor Veranstaltungsbeginn ist der Zugang der Mitteilung bei der Hundeschule maßgeblich.

Reisen:

4. Der Hundehalter/Teilnehmer kann bei Nichtteilnahme einen Ersatzteilnehmer stellen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Hundehalter/Teilnehmer und der Dritte als Gesamtschuldner für den Veranstaltungspreis und für die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten. Die Hundeschule kann dem Wechsel der Person des Hundehalters/Teilnehmers widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Erfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Für Reisen gelten folgende Zahlungsgebühren bei Absage der Reise durch den Hundehalter/Teilnehmer:

- bis 6 Wochen vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises,
- ab 6 Wochen vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises,
- ab 2 Wochen vor Reisebeginn 100 % des Reisepreises.

Der Hundehalter/Teilnehmer kann bei Nichtteilnahme einen Ersatzteilnehmer stellen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Hundehalter/Teilnehmer und der Dritte als Gesamtschuldner für den Veranstaltungspreis und für die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten in Höhe von 40 €. Die Hundeschule kann dem Wechsel der Person des Hundehalters/Teilnehmers widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Erfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Umbuchungen auf eine andere Reise des aktuellen Reiseprogramms sind kostenpflichtig und betragen 40 €.

Die Hundeschule empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

§ 5 Rücktritt vom Vertrag/Terminverschiebung durch die Hundeschule

1. Die Hundeschule behält sich vor, vom Vertrag zurück zu treten, insbesondere wenn sich zu wenig Teilnehmer für einen Kurs angemeldet haben oder ein Trainer ausfällt. Die Hundeschule wird sich stets darum bemühen, anstatt einer Absage einen Ersatztermin für die Veranstaltung anzubieten.
2. Die Hundeschule teilt dem Hundehalter eine Terminabsage/-umlegung unverzüglich, spätestens aber zwei Tage vor Kursbeginn mit. Der Hundehalter ist bei einer Verschiebung des Kurses berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
3. Im Falle des Rücktritts der Hundeschule oder des Hundehalter gemäß § 5 Abs. 1 oder 2 schuldet der Hundehalter der Hundeschule keine Vergütung.
4. Bei Reisen tritt die Hundeschule bis vier Wochen vor Reiseantritt vom Vertrag zurück, wenn die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Dabei wird der eingezahlte Betrag von der Hundeschule voll erstattet. Weitergehende Ansprüche entstehen nicht.

§ 6 Kündigung bei Reisen wegen außergewöhnlicher Umstände

1. Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erschwert oder gefährdet, so können sowohl die Hundeschule als auch der Hundehalter/Teilnehmer die Reise kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Hundeschule für die bereits erbrachten Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Hundeschule verpflichtet sich, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, den Hundehalter/Teilnehmer zurück zu befördern, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von der Hundeschule und dem Hundehalter/Teilnehmer je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Hundehalter/Teilnehmer zur Last.

§ 7 Reisepreisänderungen

1. Die Hundeschule ist berechtigt, den Reisepreis nach Abschluss des Vertrages zu erhöhen. Eine nachträgliche Änderung des Reisepreises ist nur berechtigt, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Reiseterrain mehr als vier Monate liegen, wenn damit eine Erhöhung der Beförderungskosten und der Abgaben für bestimmte Leistungen Rechnung getragen wird. Die Mitteilung über die Erhöhung des Reisepreises ist von der Hundeschule mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Reisepreises zu versehen. Die Änderung des Reisepreises oder eine Änderung einer wesentlichen Reiseleistung teilt die Hundeschule unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund mit. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 5% oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Hundehalter/Teilnehmer vom Vertrag zurück treten. Der Hundehalter/Teilnehmer ist verpflichtet, sein Recht innerhalb von 10 Tagen nach der Hundeschule Erklärung über die Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung der Hundeschule gegenüber geltend zu machen.

§ 8 Rückerstattung von Zahlungen

Die Hundeschule wird dem Hundehalter im Falle einer Überzahlung bei einem Rücktritt nach § 4 oder § 5 zu viel gezahlte Gebühren unverzüglich zurück erstatten. Hat der Hundehalter die Vergütung in bar gezahlt, erfolgt die Rückerstattung nach seiner Wahl durch Überweisung auf ein von ihm benanntes Konto oder in bar durch Übergabe (Ort wird vereinbart).

§ 9 Haftung

1. Die Hundeschule haftet bei eigenem Handeln nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Garantien betreffen oder zu Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen geführt haben oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz zugrunde liegen.

2. Sofern die Hundeschule auch für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung der Höhe nach auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt.

3. Soweit die Haftung der Hundeschule ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt das auch für die Haftung von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen der Hundeschule.

4. Der Hundehalter haftet uneingeschränkt für jegliche Schäden, die sein Hund verursacht, nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregelungen.

5. Kindern unter 16 Jahren ist die Teilnahme an Veranstaltungen nur in Begleitung und unter Aufsicht mindestens eines Elternteils gestattet und erfolgt auf eigenes Risiko der Eltern.

6. Zusätzlich gilt für Reisen:

Für alle Schadensersatzansprüche gegen die Hundeschule haftet die Hundeschule für Sachschäden pro Hundehalter/Teilnehmer und Reise mit maximal der dreifachen Höhe des Reisepreises. Dem Hundehalter/Teilnehmer wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen. Ein Anspruch auf Schadenersatz gegen die Hundeschule ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Wird im Rahmen einer Reise, oder zusätzlich zu dieser, eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt die Hundeschule insoweit Fremdleistungen. Die Hundeschule haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die dem Hundehalter/Teilnehmer gegenüber ausdrücklich hin zu weisen ist.

6. Zusätzlich gilt für Reisen (Forsetzung):

Bei Reisen mit besonderen Risiken, z. B. mit Expeditionscharakter, übernimmt die Hundeschule im Hinblick auf diese Risiken (z. B. planmäßige Programmdurchführung) keine Haftung. Die Hundeschule haftet nicht für Unfälle oder Erkrankungen im Zusammenhang mit Exkursionen, Besichtigungen usw. An Programmteilen wie Wanderungen, Bergbesteigungen, Baden, sportlichen Betätigungen aller Art (z. B. Fahrradtouren) sowie ähnlichen mit Risiken verbundenen Betätigungen beteiligen sich die Hundehalter/Teilnehmer auf eigene Gefahr. Die Hundeschule haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Bankettbesuche, Ausstellungsbesuche etc.). Die Hundeschule haftet nicht für Leistungen, die zusätzlich zu den im Reisevertrag genannten vor Ort erbracht und/oder vermittelt werden.

§ 10 Sonstige Pflichten des Hundehalters

1. Der Hundehalter ist verpflichtet, der Hundeschule ansteckende Krankheiten oder eine Läufigkeit des Hundes sowie eine übersteigerte Aggressivität oder sonstige Verhaltensauffälligkeit des Hundes, die zur Störung des Kurses führen kann, unverzüglich bei Kenntnis anzuzeigen.
2. Es dürfen nur Hunde am Unterricht teilnehmen, für die eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme besteht. Auf dem Gelände des Tierschutzverein Darmstadt dürfen nur Hunde mit Impfschutz gegen die folgenden Krankheiten: Tollwut, Parvovirose teilnehmen.
3. Liegen Umstände gemäß Absatz 1 vor oder sind die Voraussetzungen gemäß Absatz 2 nicht gegeben, ist die Hundeschule berechtigt, den Hund vom Kurs auszuschließen. Der Hundehalter kann mit einem anderen Hund teilnehmen oder an einem Ersatztermin, soweit möglich und wenn zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine Teilnahme geschaffen sind.
4. Verstößt der Hundehalter gegen seine Pflichten gemäß Absatz 1 und 2 oder verhält sich der Hundehalter selbst in einer Art und Weise, die den Unterricht und/oder das Training der anderen Teilnehmer stört, oder wirkt er in einer Art und Weise auf seinen Hund ein, die den Grundsätzen der Hundeschule für den Umgang mit Hunden widerspricht, ist die Hundeschule berechtigt, ihn dauerhaft vom Unterricht auszuschließen. Bereits verbindlich gebuchte Stunden hat der Hundehalter zu zahlen.

§ 11 Mitwirkungspflicht

Der Hundehalter ist verpflichtet bei Leistungsstörungen Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Beanstandungen haben unverzüglich gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen, andernfalls sind jedwede Ansprüche ausgeschlossen.

Bei Reisen ist der Hundehalter/Teilnehmer ferner verpflichtet, seine/ihre Beanstandung(en) unverzüglich der Hundeschule oder den Reisebegleitern zur Kenntnis zu geben. Unterlässt es der Hundehalter/Teilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Schäden am Reisegepäck müssen zur Wahrung von Ansprüchen sofort bei Feststellung dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden.

§ 12 Urheberrecht

Der Inhalt und die Gestaltung jeglicher dem Hundehalter von der Hundeschule ausgehändigten Kursunterlagen unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Die Hundeschule behält sich alle Schutzrechte (einschließlich Markenschutz) ausdrücklich vor. Der Hundehalter darf sie nur für private Zwecke nutzen und im Rahmen der Privatkopierschranke vervielfältigen. Jede Art der kommerziellen Nutzung oder Verwertung, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, Verleih, Vermietung, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Hundeschule.

§ 13 Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften für Reisende

Der/die Teilnehmer/-in ist für die Einhaltung der durch die Hundeschule mitgeteilten Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen/ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche Information von der Hundeschule bedingt sind.

§ 14 Verjährung von Ansprüchen

Ansprüche verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§15 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

§ 16 Vorbehalt von Berichtigungen

Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

§ 17 Vertragssprache

Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch. Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch.

§ 18 Datenschutzerklärung/Datenspeicherung

Die Hundeschule wird die persönlichen Daten des Kursteilnehmers nur nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen speichern und nutzen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, es sei denn die Hundeschule ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet ist (Behörden o.ä.). Der Kursteilnehmer kann von der Hundeschule jederzeit Auskunft über die über ihn gespeicherten Daten erhalten und diese korrigieren oder löschen lassen.

§ 19 Newsletter

Zum Versand unseres Newsletters benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse. Außerdem müssen wir unter Beachtung der entsprechenden rechtlichen Vorschriften prüfen, ob Sie tatsächlich Inhaber der angegebenen E-Mail-Adresse sind und den Newsletter erhalten möchten. Wir erheben deshalb Informationen, die eine solche Überprüfung möglich machen. Die in diesem Rahmen erhobenen Daten dienen dem Versand und Empfang des Newsletters. Sie haben keinen anderen Zweck und werden nicht an Dritte weitergegeben. Es werden außer den für den Newsletterversand notwendigen Informationen keine weiteren Daten von unserer Seite erhoben. Da der Newsletterversand und -empfang von Ihrer Einwilligung abhängig ist, können Sie diese Einwilligung zur Erhebung und Speicherung Ihrer Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Eine kurze Mitteilung an uns per eMail erwirkt die sofortige Löschung Ihrer eMail-Adresse.

§ 20 Fotoveröffentlichung

Fotos, die im Rahmen eines Hundeschulangebotes (Hundestunden, Sonderveranstaltungen, Wanderungen und Reisen) von der Hundeschule oder Teilnehmern gemacht werden, die Personen erkennbar abbilden, werden nur nach schriftlicher Genehmigung (Einverständniserklärung) auf der Homepage der Hundeschule oder auf der sozialen Netzwerkseite ‚Facebook‘ eingestellt.

§ 20 Gerichtsstand

Es gilt als Gerichtsstand für das Mahnverfahren, für alle Streitigkeiten aus einem Vertrag oder im Zusammenhang damit sowie unter Vollkaufleuten Darmstadt (Amtsgericht) als vereinbart.

Januar 2021, Weiterstadt
Hundeschule ‚der rote Hund‘

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

- Ich habe die AGBs der Hundeschule ‚der rote Hund‘ gelesen und akzeptiere sie.
- Ich habe die Datenschutzerklärung der Hundeschule ‚der rote Hund‘ erhalten.
- Hiermit stimme ich der Speicherung und Nutzung meiner eMail-Adresse und Kontaktinformationen (Telefonnummer) als auch der Speicherung der Daten meines Hundes (Name, Rasse) im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, die Hundeschule ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet (Behörden o.ä.) Ich kann jederzeit Auskunft über meine gespeicherten Daten erhalten und diese korrigieren oder löschen lassen

Meine eMail Adresse: _____

- Hiermit stimme ich zu, dass Fotos, die im Rahmen einer Veranstaltung der Hundeschule gemacht werden, auf der Homepage oder im sozialen Netzwerk Facebook gezeigt werden dürfen.
- Hiermit stimme ich zu, den monatlichen Newsletter und Sondermitteilungen der Hundeschule ‚der rote Hund‘ per eMail bis auf Widerruf zu erhalten.

Datum, Ort

Vorname, Nachname